

Der Ungarische Israelit.

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums

Abonnement:

ganzzjährig nebst Beilage 8 fl., halbjährig 4 fl.,
vierteljährig 2 fl. — Ohne Beilage: ganzzjährig
6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig fl. 1.50.

Für das Ausland ist noch das Mehr des Porto
hinzuzufügen.

Inserate werden billigt berechnet.

Erscheint dreimal des Monats.

Eigentümer und verantwortlicher Redacteur:

Ignaz W. Bak,
em. Rabbiner und Prediger.

Preis einer Nummer 20 kr.

Sämmtliche Einsendungen sind zu adressiren:
An die Redaction des „Ung. Israelit“
Budapest, Wäagner Boulevard Nr. 1.
Unbenützte Manuscripte werden nicht retournirt
und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen,
auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Inhalt: Der Handel und der Verkehr vom jüdisch-ethischen Standpunkte. — Original-Correspondenz. — Wochen-
chronik. — Feuilleton: Der Mann mit dem eisernen Herzen. — Bücher-Auctionär. — Inserate.

Der Handel und der Verkehr vom jüdisch-ethischen Standpunkte.

Eine nichtgehaltene Vorlesung vom Redacteur dieser Blätter.

(Fortsetzung.)

Wir wollten eben nur die letzten Consequenzen unserer aufgestellten Prämissen ziehen und nichts weiter!

Indessen wollen wir gestehen, daß es durchaus nicht unsere Absicht ist, dem Handel oder dem Handelsstande eine Lobrede zu halten, was wir zu können uns umsoweniger anmaßen, als wir selbst von jeher diesem Stande fern standen und auch gegenwärtig demselben fern stehen, wir wollen denselben bloß, da der Handel so alt wie das Menschengeschlecht selber ist, vom biblischen und talmudischen, wir wollen hiermit sagen, vom jüdisch-ethischen Standpunkte aus betrachten und sehen, ob die jüdische Lehre wirklich, wie unsere Feinde behaupten, Uebervorthellung, Betrug und andere Kniffe lehrt oder umgekehrt, die strengste Ehrlich- und Redlichkeit, ja die skrupelloseste Gewissenhaftigkeit! . . .

Daß der Mosaismus das jüdische Volk zu einem Ackerbau- und Viehzucht-treibenden, aber durchaus zu keinem Handelsvolke machen wollte, wollen wir zum Ueberflusse schon dadurch bewiesen haben, als der Opferdienst, der nur in Jerusalem stattfinden konnte, durchaus nur einem Viehzucht- und Agricultur-, aber durchaus keinem Handelsvolke aufgebürdet werden konnte!

Ebenso zeigen die zahlreichen agrarischen Gesetze, die Normen über den Anbau; die Institution der Levirathsehe, damit der Grund und Boden nicht in Ueberfülle in Händen einer Familie auf Kosten einer andern komme, ferner daß der immobile Besitz nicht ein- für allemal verkauft werden durfte und konnte, und endlich, daß Priester und Leviten keine Grundbesitzer sein konnten und ausschließlich wie die Armen, Witwen und Waisen nur vom Zehnten und von dem Zurückgebliebenen auf Feld und Flur angewiesen waren, alles das beweist wohl zur Genüge, daß dasselbe kein Handel-treibendes Volk sein sollte. . . .

Ja, noch mehr, daß der Mosaismus geradezu den Handel perhorrescirte und demzufolge auch erschwerte, beweist klar und deutlich das mosaische Buchergesetz. Doch hier müssen wir vorausschicken, daß die hebräische Sprache und Schrift für Nebenmenschen und Nebenbruder oder Correligionäre, ebenso wie für Fremde und andersgläubige verschiedene Ausdrücke und Bezeichnungen kennt und gebraucht, so heißt unter andern das hebr. Wort „Réá“ jeder Mensch, der in unserer Gesellschaft lebt und verkehrt. . . . Wenn es also heißt: Und du sollst lieben deinen „Réá“ wie dich selbst, so ist hier allerdings nicht von dem Ausländer die Rede, da wir beileibe dem Mosaismus von damals nicht mehr zumuthen wollen, als er wirklich sagt; stehen doch die civilisirtesten Völker von heute noch nicht auf dem Standpunkte des mosaischen Fremden-, sage Humanitätsgesetzes . . . denn während der Mosaismus befiehlt: Ein Recht und ein Gesetz sei für euch, für den Einheimischen wie für den Fremdling, der in deinen Thoren wohnt, ja ausdrücklich befiehlt: Und du sollst lieben den Fremdling wie dich selbst, ihn weder übervorthellen, noch berücken und bedrücken, vertreibt das civilisirte Deutschland Tausende von Familien aus seinem Reiche, einzig und allein, weil sie nicht das Glück haben Urgermanen zu sein.

Der zweite Ausdruck heißt „Amis“, was soviel heißt als Glaubensbruder, der auch schlechtweg mit dem Worte Oeh = Bruder bezeichnet wird. . . .

Für den Ausländer jedoch hat der Mosaismus, sowie die Schrift überhaupt nur eine Bezeichnung, und die ist das Wort „Nochri“. Hören wir nun das Buchergesetz; dasselbe lautet: Du sollst von deinem Bruder keinerlei Zinsen nehmen, weder Zinsen an Silberwerth, noch ein mehr an Frucht und Speisen, von dem „Nochri“ = d. h. von dem Ausländer, der doch nur ins Land kommt, um in demselben zu handeln oder sonstigen Nutzen daraus zu ziehen, magst oder sollst du Zinsen nehmen — und welche sonstige Ursache könnte

der sonst überaus humane Mosaismus, der schon zu jener Zeit allgemeiner Barbarei, Gesetze gegen die Thierquälerei gab, gehabt haben, dem Ausländer gegenüber inhumaner zu sein als gegen sonstige Fremdlinge, wenn nicht, wie wir gesagt, um den Verkehr mit den Ausländern zu erschweren, damit das jüdische Volk die Unsitte der unsittlichen fremden Völker sich nicht aneigne!

Da der Tausch und der Handel jedoch für jede Gesellschaft, schon vermöge der Natur, welche dem einen Lande dies, dem andern jenes versagte, nöthig und dringend ist, so gibt auch der Mosaismus für den Tausch und Handel einige klare und lichte Normen, die auch heute noch der Gesellschaft gute Dienste leisten könnten, wenn sie auch nur stricte befolgt würden, trotzdem sie bereits überall zugleich Staatsgesetz sind.

Doch hören wir, wie noch Luther zu seiner Zeit, der freilich nach dem Evangelium, das im Gegensatz zum Mosaismus, für eine Welt ist, wie sie sein sollte und nicht wie sie ist, sich über den Handel ausdrückt:

„Kaufen und Verkaufen, sagt er, sei nothwendig, das lasse sich nicht leugnen, namentlich in nothwendigen Dingen, und auch die Patriarchen hätten Vieh, Wolle, Getreide, Butter, Milch und andere Güter gekauft und verkauft, als wären sie Gaben Gottes, die er unter die Menschen vertheile. Aber der Handel mit Kalikut und Indien solle von Regierung und Fürsten nicht gestattet werden, denn kostbare Seiden- und Goldstoffe, sowie Gewürze wären nur Dinge zur Pracht und ohne Nutzen, dadurch würde dem Lande das Geld entzogen, die Zeit werde kommen, wo eintretende Verarmung dem ein Ziel setze.

Die Deutschen machten alle Welt reich durch Hingabe von Gold und Silber und blieben selbst Bettler; England würde weniger Geld haben, wenn Deutschland ihm sein Tuch ließe, und der König von Portugal, wenn man ihm seine Gewürze nicht abnähme. „Rechen du“, fährt er fort, „wie viel gelts eyn Messe zu Franckfurt aus deutschem land gefurt wird on nott vnd vrsache, so wirst du dich wundern, wie es zugehe, daß noch eyn heller hyn deutschen landen sey. Franckfurt ist das silber- und goltloch, dadurch aus deutschem land fleußt, was nur quillet und wechset, gemünzt oder geschlagen wird bey uns. Were das loch zugestopft, so dürste man igt der klage nicht hören, wie allenthalben entel schuld und kein geltt, alle land und stedte mit insen beschweret und ausgewuchert sind.“

Der Kaufleute allgemeine Regel und Hauptspruch sei: „Ich mag meine Waare so theuer geben, als ich kann.“ Das sei unverschämt und wider die christliche Liebe, sei Geiz und der Hölle würden Thür und Fenster aufgethan, das sei gegen das natürliche Gesetz, von Nächstenliebe keine Rede, und wäre nichts anderes „denn rawben vnd stelen den andern ihr gutt.“ Hieraus entstehe ein Mißbrauch der Noth anderer, die die Waare haben und folglich auch den verlangten Preis zahlen müßten.

Der Kaufmann solle seine Preise nicht willkürlich stellen, sondern nach Recht und Billigkeit. Es sei nun freilich schwer zu sagen, was Recht und Billigkeit ist.

„Das wird freylich mit kerner Schrift noch rede nimmermehr verfasset werden.“ Die Waare sei nicht alle gleich, auch die Unkosten für den Transport wären verschieden, es kann geschehen, „daß einerlei waare, aus einerlei stadt, auf einerlei straffe, heut mehr kostet, denn für ein Jahr, daß vielleicht der weg und wetter böser ist, oder sonst ein zufall kompt, der zu mehrer vnkosten dringt, denn auf ein ander Zeit.“ Der Kaufmann solle außer seinen Unkosten auch seine Mühe und Arbeit bezahlt haben, denn auch ein Ackerknecht müsse Futter und Lohn für seine Arbeit erhalten, niemand könne umsonst arbeiten, und auch das Evangelium spreche, daß jeder Arbeiter seines Lohnes werth sei. Luther möchte nun, daß die Obrigkeit durch „vernünftige und redliche Leute“ die Waarenpreise feststellen ließe, so gut man ja auch für Wein, Fisch und Brot die Preise bestimme. Er erkennt aber die Schwierigkeit, meint, einige betrachteten 50%, andere 33 1/3% als die richtige Höhe des kaufmännischen Nutzens, jeder solle aber das rechte Maas halten und seinen Gewinn nach seiner Arbeit und seinem Risiko abmessen.

Luther eifert gegen die Bürgschaft, indem er sich auf Sprüche Salomon 6. 1—5 und 20. 16, sowie einige andere Stellen beruft, in welchen Bürgschaft leisten getadelt wird. Er sagt, das deutsche Sprichwort „Bürgen soll man würgen“ habe Recht, Bürgwerden sei ein vermessenes Werk, denn das gebühre allein Gott, dem man solle allein dienen, aber nicht einem Menschen trauen; das Beispiel Juda's, der seinem Vater sich verbürgt habe, den Benjamin aus Aegypten wieder zurückzubringen, bestätige, wie unmöglich ein Mensch für andere Verbindlichkeiten übernehmen könne. Es wird dann die Ansicht weiter ausgeführt und u. a. Bezug genommen auf Sprüche Salom. 27, 1: „Rühme dich nicht des morgenden Tages, denn du weißt nicht, was heute sich begeben mag.“

Hiernach wirft er die Frage auf, wie dann die Leute mit einander verkehren sollten, wenn Bürgschaft leisten nicht gut sei, und er bezeichnet dann vier Wege, um christlich mit andern zu handeln:

1. Man solle nach Christi Lehre dem auch den Rock geben, der den Mantel fordert, und beide nicht zurück verlangen. Das sei nun freilich keine Lehre für Kaufleute, sondern nur ein guter Rath für die Geistlichen und Vollkommenen. Dieser Weg werde aber zu vielen Mißbräuchen führen und zur Folge haben, daß gar viele keine Kaufleute werden würden, denn der Mensch fliehe Gefahr und Schaden.

2. Ein zweiter Weg sei, Jedermann umsonst zu geben, wie Christus auch gelehrt habe, allein das werde auch für die Kaufleute nicht passen, und wer es thun wolle, werde sich an den Himmel halten müssen.

3. Der dritte sei, auszuleihen, und das Ausgeliehene wieder nehmen, sofern es gebracht werde, aber darauf verzichten, sofern es nicht zurückgegeben werde; man solle nicht leihen um etwas besser oder um mehr wieder zu bekommen, wer das thue, begehe einen „öffentlichen und verdampften wucher“.

4. „Die vierde weise ist, keuffen und verkeuffen, und das mit bar geld, oder wahr mit wahr bezahlen.“

Wer nun dieser Weise will brauchen, der schicke sich drein, daß er wisse, sich auf kein zukünftiges zu verlassen, sondern auf Gott allein, und daß er müsse mit Menschen umgehen, die feylen oder lügen werden gewißlich". Durch Baarkäufe und Beseitigung von Bürgschaft leisten, meint Luther, „wären die allergrößten, schädlichsten Fahr und Feihl und gebrechen in Kaufshändeln schön weg, und wäre leicht mit allem Kaufmannschaft umzugehn, und mochten auch die andern sundlichen gebrechen deste baß erwehret werden.“

Nachdem Luther weiter sich darüber ausgesprochen, wie durch Baargeschäfte ohne Benützung irgend welchen Credits, alle Uebelstände, die er als solche erkennt, beseitigt werden würden, spricht er über „etliche solcher tuck und böse stück“, die er selber vermerkt und die ihm von frommen und guten Herzen, wie er sich ausdrückt, mitgetheilt wären.

Zuerst tadelt er, daß der Kaufmann auf Zeit theurer verkaufe als gegen baar, und daß mancher seine Preise über die gewöhnlichen Marktpreise halte, wenn er wisse, daß von seiner Waare nicht mehr viel im Lande sei oder in Kürze keine Zufuhr komme. Denn es wäre jede Speculation unchristlich, die auf das Steigen der Preise berechnet sei, der Kaufmann solle die Waare nicht massenhaft aufkaufen und aufspeichern, um sie später zu höheren Preisen abzusetzen, dadurch entstünden „Monopolia“, die Fürsten und Herren nicht dulden sollten. Und wenn jemand etwa aus der Bibel (Moses 1. 41, 48, 49) das Beispiel Joseph's anziehen wollte, der für Pharao Korn und Vieh aufgekauft habe, so könne das kein Beweis für die Erlaubtheit sein, das sie „eyn redlicher gemeyner kauff gewest, wie er im Land gewonlich war;“ diese Weisheit sei dem Joseph von Gott eingegeben, und die Obrigkeit könne dergleichen Aufkäufe machen, damit im Lande keine Noth entstehe. Damit man sehe, „wilch große büberey von kauffshendeln sey“, wolle er auch erwähnen, daß von Kaufleuten Waaren massenhaft für ganz niedrige Preise auf den Markt geworfen würden, um dadurch andere Mitwerbung fern zu halten und dann, nachdem das erreicht, willkürlich die Preise stellen zu können und sich auf diesem Wege ein Monopol zu verschaffen. Ebenso tadelnswerth sei es, wenn ein Kaufmann, bei dem nach einer Waare gefragt werde, die er zur Zeit nicht auf dem Lager habe, für welche er aber die Bezugsquellen in seiner Nähe kenne, solche um höhere Preise verkaufe, als er sie haben könne und dieselbe kann nach zwei oder drei Tagen dem Bittsteller liefern; „das heißt sein sich auf der gassen ernähret durch fremdd gelt und gut, daß mann nicht darf über Land und Meer ziehen.“

Auch daß heiße, sich auf der Gassen ernähren, wenn jemand, der durch den Handel reich geworden ist, sich in einer großen Handelsstadt niederlasse und nun Kaufleuten, die in Verlegenheit sind, Waaren zu 8 Gulden abkaufe, für welche er sonst gern 10 Gulden zahlen würde, ja sogar dritte Personen zu diesen Kaufleuten schicke, welche ihnen 6 oder 7 bieten müßten, damit dieselben, aus Besorgnis, die Waare für keinen höheren Preis loswerden zu können, umso eher zum

Verkaufen geneigt würden: „solche Finanzer heiße man die Gorgelstecher oder Kehlstecher, sind aber für große geschickte Leute gehalten.“

(Fortsetzung folgt.)

Original-Correspondenz.

Siklós, den 27. Mai 1886.

Der hochgeschätzte Herr Redacteur hat in Nr. 12 in einem geharnischten Artikel mit der Ueberschrift: „Unser Cultusminister als jüdischer Theologe“ über den ministeriellen Erlaß, oder wie ihn besser der Redacteur nennt, drakonischen Ukas, daß nur Söhne von Rabbinen und die, welche Rabbiner werden wollen vom Schreiben und Zeichnen am Sabbat dispensirt sind, eine gerechte Entrüstung ausgesprochen.

Selbst Minister Haman machte, nach den Erzählungen im Talmud, keinen Unterschied zwischen Rabbinen und Laien, als Ahasverus dem Haman sagte, daß er den Juden nicht Böses thun will, weil er sich vor Gott fürchtet, so sagte ihm Haman, daß die Juden die Gebote Gottes nicht halten, als aber Ahasverus sagte: „עם אהרן בן חמאן אית ברך רבך“ so antwortete ihm Haman „עם אהרן בן חמאן“ *) Unser Cultusminister des XIX. Jahrhunderts will das Cardinalgebot im Judenthume: „Eine Lehre und ein Recht für Alle“, desavouiren und hat dem im Jahre 1877 Z. 28,769 ergangenen Erlaß, in welchem die Directoren der Mittelschulen angewiesen wurden, daß die Schüler mosaischer Confession, deren Eltern den diesbezüglichen Wunsch schriftlich geäußert haben, am Sabbat und Festtagen vom Schreiben und Zeichnen zu dispensiren sind, außer Kraft gesetzt.

Auch steht dieser überraschende Erlaß im grellen Widerspruche mit der alljährlich proclamirten Religionsfreiheit von Seiten des Cultusministers, sobald der gefinnungstüchtige und charakterfeste Daniel von Frányi für die Religionsfreiheit, dieses Palladium der Völker, seine mächtige Stimme erhebt. Oder liebt es der Minister Unterschied zu machen bei den Einwohnern zwischen Juden und Christen, wie bei den Juden zwischen Rabbinen und Laien? Dies riecht nach dem Kastengeist und doch ist die Parole unserer Zeit: Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit! (?)

Auf welche Initiative der Cultusminister diesen verblüffenden Erlaß ertheilte, ist unbekannt; nur soviel weiß ich, daß, als ich im vergangenen Jahre im Monate Juni in Baja war, so sagte mir der dort allgemein beliebte Herr Rabbiner Adler, daß er und noch mehrere Herren daselbst ihre Söhne aus dem Gymnasium nehmen, weil sie gezwungen werden am Sabbat und Festtagen zu schreiben und er sagte mir auch, daß er und mehrere Herren sich an Prediger, Herrn Dr. Kohn gewendet, daß er Schritte thue, um beim Ministerium einen Dispens des Schreibens und Zeichnens am Sabbat und Festtagen für jüdische Schüler zu erwirken. Und da es keinesfalls zu vermuthen ist, daß in einer Petition an den Cultusminister von einem Unterschiede zwischen

*) Megilla 13 b.

den Söhnen eines Rabbiners und eines Laien eine Erwähnung geschah, so wäre zu wünschen, daß über diese Verhandlung eine offene Mittheilung geschehe.

Der Herr Redacteur fragt: Warum treten unsere officiellen und Musjuden, vulgo unsere Rabbinen, nicht gegen diesen willkürlichen Act der Regierung energisch auf? Dem cuique suum gemäß erwähne ich, daß Herr Oberrabbiner Hochmuth in Bepprim im „Magyar Zsidó Szemle“ Nr. 3. wie Herr Dr. David aus Preßburg in der „Neuzeit“ Nr. 20 sich über diesen Erlaß absällig expectorirt haben. Herr Oberrabbiner macht die drastische Bemerkung, daß seit Jahrhunderten gab es und gibt noch heute in den Gemeinden Mitglieder, welche in der Ausübung der Religionsgesetze die Rabbinen weit übertreffen, er sagt: „Hinc ille lacrymae“. Die orthodoxen Gemeinden lieben deshalb die Doctor-Rabbinen nicht, weil unter ihnen einige sich über die Religionsgesetze und Gebräuche hinwegsetzen. Wahrlich ein schönes Compliment für die Doctor-Rabbinen, daß sie selbst Religionsgesetze nicht beobachten, welche herrliche Aussichten für die Zukunft!

Was nützt es aber, wenn einzelne Rabbiner sich über diesen Erlaß in einigen Blättern expectoriren? Der hochgeehrte Herr Redacteur hat recht, wenn er sagt, daß es die Pflicht der Rabbinen ist bei dieser Gelegenheit corporativ gegen diesen Ukas zu protestiren!

Es ist wahrlich schon Zeit, daß die Rabbinen nicht nur Männer des Wortes, sondern auch die der That seien; denn wenn die Rabbinen bei solchen, das Judenthum tief ergreifenden Verletzungen, schweigen, so haben die Laien recht, wenn sie mit Entrüstung fragen: מאי אהני לן רבני

Es müßte eine corporative Petition an den Cultusminister eingebracht werden, worin dringend ersucht werde, daß an alle Directoren die Weisung ergehe, daß im Interesse der Religionsfreiheit, die Eintheilung der Lehrgegenstände und der Schulstunden derart geschehe, daß an Samstagen weder geschrieben noch gezeichnet werde und daß die Schüler schon um 10 Uhr die Schule verlassen sollen, damit die jüdischen Schüler beim Gottesdienste anwesend sein sollen. Ich kenne Directoren — *Exempla sunt odiosa*, — welche die Schüler an einigen Tagen der Woche um 10 Uhr entlassen und gerade am Samstag bis 12 Uhr in die Schule zu verbleiben veranlassen. Dieser Willkürlichkeit einiger von Antisemitismus angehauchten Directoren muß Schranken gesetzt werden. Also לא יבא בקרבך soll sich dieser Petition oder diesem Proteste anschließen, damit eine solche flagrante Verletzung eines unserer Cardinalgesetze nicht geschehe; denn לא יבא בקרבך hat nicht zu entscheiden, wer den Sabbath entweihen darf und wer nicht und selbst ein Cultusminister, wenn er auch ein Trefort ist, ist nicht très fort in der jüdischen Religionslehre, um nach Willkür zu sagen sic volo, sic jubeo.

Aron Roth,
Bezirks-Rabbiner.

Wochenchronik.

* * In Arad verstarb jüngst ein gewisser B. W. in den besten Jahren, wir rufen demselben ein aufrichtiges ר"ו nach!

* * Herr Dr. Alexander Rosenberg, Oberrabbiner in Arad, wurde an die Stelle seines großen sel. Vorgängers in den Directionsrath der hiesigen Rabbinerschule gewählt.

* * Ein polnischer Schneider, jüdischen Glaubens, der fleißig und arbeitsam eine lange Reihe von Jahren in Berlin arbeitete, es aber unterlassen hatte, sich naturalisiren zu lassen, wurde mit Weib und Kindern plötzlich ausgewiesen. Dem bedrängten, achtbaren und strebsamen Schneider, der sich niemals im Leben das Geringste hatte zu Schulden kommen lassen, dessen Kinder fleißig daselbst die Schule besuchten und dessen Ehe eine glückliche war, wollte es durchaus nicht einleuchten, daß die Behörden ein Recht haben, einen achtbaren Mann über die Grenze zu weisen. Nachdem alle seine Beschwerden nichts gefruchtet, faßte er sich ein Herz und bat dringend und flehend, da sein Lebensglück davon abhängt, den Kronprinzen sprechen zu dürfen. Der Kronprinz erfüllte diese Bitte und empfing denselben. Er schilderte demselben die trübe Lage, in welcher er sich als Familienvater in Folge der Ausweisung befinde, und meinte „daß Sr. k. k. Hoheit dem wohl durch einen einzigen Federstrich, oder durch ein gutes Wort an rechter Stelle würde abhelfen können.“ — „Nein, mein Lieber, das kann ich nicht; ich würde gerne helfen, aber wir sind alle dem Befehle der Obrigkeit Gehorsam schuldig und, falls die Behörde Sie ausgewiesen, so folgen Sie einfach dem Befehle, so schwer es Ihnen auch wird.“ Theilnehmend frug der Kronprinz dann aber weiter, wo der Schneider hinzugehen gedenke; er meinte nach Amsterdam, aber die Reise mit Frau und Kindern koste viel, und gehe alles darauf, was er noch besitze, da er für seine Sachen, die er doch um jeden Preis verkaufen müßte, sehr wenig erzielen dürfte. Der Kronprinz entließ den Schneider mit dem Befehle, ihm anzuzeigen, mit welchem Zuge er Berlin verlassen würde. — Dies geschah, und am Tage der Abfahrt wurden dem erstaunten Schneider auf Kosten des Kronprinzen für sich und die Seinen Billets bis Amsterdam zugestellt und zugleich ein ansehnliches Reisezehgeld. Von Holland aus theilte nach einigen Wochen der Ausgewiesene Berliner Freunden brieflich mit, daß die Güte des Kronprinzen noch viel weiter sich erstreckte. Nachdem er seine Meldungen in einem Orte nahe bei Amsterdam bei den Behörden eingereicht, wurde er eines Tages vor das Consulat gefordert und ihm dort eröffnet, daß auf Wunsch des Kronprinzen von Deutschland für ihn eine Arbeitsstelle in einem guten Hause gefunden sei, die er mit Freuden annahm und in welcher er sich sehr wohl fühle und Brod für die Seinen schaffe.

* * Vor einigen Monaten kam in der russischen Armee der erste Fall vor, daß ein jüdischer Soldat, der Feldwebel Alexander Dschanski, sein vierzigjähriges

Dienstjubiläum feierte. Derselbe hat sämtliche Kriege Rußlands während seiner Dienstzeit mitgekämpft und befindet sich im Besitze zahlreicher Decorationen. Am Jubiläumstage wurde der Feldwebel durch Brigadebefehl zur Parole befohlen, wo sämtliche Officiere der Brigade, unter ihnen Se. kais. Hoheit Großfürst Nicolai Michailowitsch, der Cousin des Kaisers, versammelt waren. Der Oberst hielt eine Aureda an ihn und küßte ihn dreimal, worauf sämtliche Officiere, auch der Großfürst an ihn herantraten und ihn ebenfalls küßten. Zuletzt umarmte ihn der Brigade-Commandeur GM. Teremiasseff, welcher in einem Tagesbefehle die Verdienste des Jubilars hervorhob und ihm ein Geldgeschenk machte. Von den Officieren erhielt der greise Feldwebel 155 Rubel in Baar und eine Menge werthvoller Geschenke. — Aber er bleibt Feldwebel.

* * Das orthodoxe Rabbiner-Seminar, das in New-York errichtet werden sollte, ist in das Verdunstungsstadium getreten. Der Vorstand, den man jüngst gewählt, die Anstalt ins Leben zu rufen, besteht ungefähr aus den Unfähigsten, die man für diesen Zweck wählen konnte. Orthodox thurende Männer ohne Thatkraft und ohne Einfluß, denen man auf beiden Seiten des Lagers kein Vertrauen schenkt, können kein Werk dieser Art begründen. Alles was noch übrig ist vom ganzen Lärm, ist die Möglichkeit, ein Präparatorium fürs „Hebrew Union College“ wieder in New-York zu eröffnen und es unter Aufsicht der Herren Doctoren Gottheil, Kohut und Kohler zu stellen. „Deb.“

* * Das Cincinnatier Ackerbau-Comité hat jüngst wieder drei russische Petenten, resp. acht Personen nach der „Beer Scheba“-Colonie in Canzas geschickt und mit Mitteln versehen, sich an der Seite der frühern Ansiedler niederzulassen und von der Regierung freies Land zu erwerben. Die Petenten sind kräftige, junge und arbeitsame Leute, denen es nicht schwer werden wird, auf freiem Boden sich ein neues Heim zu gründen, besonders da zu erwarten steht, daß ihre dort ansässigen Landleute ihnen mit Rath und That beistehen werden. Die „Beer Scheba“-Colonie zählt jetzt vier- unddreißig Familien, wovon keine weniger als hundert- undsechzig Acker Land besitzt, und manche besitzen das doppelte. Ein solches Gut ist jetzt schon zwischen acht- hundert und eintaufend Dollars werth. Diese „Beer Scheba“-Colonie wird in kurzer Zeit eine große „Rehilah“ werden.

* * Die Generalversammlung der hiesigen Chewra-Raditscha, dieses urjüdischen unserer Wohlthätigkeits-Vereine, hielt jüngst unter dem Vorsitz des überaus wackeren Präsidenten Neuf seine ordentliche General-Versammlung. Nachdem der Präses die Anwesenden herzlichst begrüßte, eröffnete er die Sitzung und ließ den umfangreichen Jahresbericht verlesen. Secretär J. V. Weismann, welcher den Bericht verfaßte, hat damit eine tüchtige Arbeit vollbracht und verdient hiefür die vollste Anerkennung. Wir entnehmen dem Berichte über die Amtswirksamkeit des abgelaufenen Jahres die folgenden höchst interessanten Daten: Nachdem der dreijährige Cyclus um war, wurde eine Aufnahme neuer Mitglieder veranstaltet und hat die Chewra bei

dieser Gelegenheit einen Zuwachs von 714 neuen Mitgliedern erhalten, von denen insgesammt fl. 26,271.79 in Baarem eingeflossen sind. Von diesem Gelde wurden dem Sickenhausfonde fl. 1197.79 zugewendet, wodurch derselbe die Höhe von fl. 56,504.46 erreichte; fl. 2500 sind ferner an 7 hiesigen Humanitätsvereine als *wyz* übergeben worden, endlich erhielten hiesige verschämte arme Familien fl. 1100 als außerordentliche Unterstützungen und fl. 21,474 wurde dem Chewravermögen einverleibt. — Die ordentlichen Einnahmen der Chewra im Jahre 1885 belaufen sich auf fl. 94,837.35, hiezu kommen die außerordentlichen Einnahmen als Spenden und Stiftungen im Betrage von fl. 4650 in Baarem und fl. 2000 in Staatspapieren, somit betragen die Gesamteinnahmen fl. 101,487.35, ein in den Annalen des jüdischen Vereinswesens gewiß höchst seltener Fall! Dem gegenüber finden wir die Ausgabenpost mit fl. 94,395.79, demnach ergibt sich ein Verwaltungsüberschuß von fl. 7091.56, welcher ebenfalls dem Vereinsvermögen zugeführt wurde. — Das Wohlthätigkeits-Conto der Chewra-Raditscha weist folgende Posten auf: an verschämte arme Kranke, sowie an unverschuldet zu Grunde gegangene Familien sind in Theilbeträgen von fl. 25 bis fl. 100 im Ganzen fl. 8282 vertheilt worden: arme alte Mitglieder, oder aber arme Witwen nach den verstorbenen Mitgliedern erhielten in monatlichen Unterstützungsbeiträgen von fl. 5 bis 15, im Ganzen fl. 3942; zugereifte Arme erhielten fl. 738, soweit zusammen fl. 12,962. Zu den Erhaltungskosten des Israelitenhospitals trug die Chewra-Raditscha 80%, das sind fl. 11,871.44 bei; die Beistellung von Krankenwärtern bei armen Hauskranken kostete fl. 790.53; für die Verköstigungen der isr. Kranken im städtischen Spital während *חודש* und *שנה* erforderte fl. 956.29, im Ganzen also erforderte die Unterstützung der Armen und die Heilung der Kranken fl. 26,778.26. — Die Beneficiaten des der Chewra-Raditscha gehörenden Sickenhauses variirten in der Zahl von 27 bis 30. Im Jahre 1885 sind fünf gestorben und vier neue hinzugekommen, es verbleiben somit Ende des Jahres 28 Beneficiaten u. z. sechs-hn Männer und 12 Frauen; die Verwaltungskosten betragen an den 10,094 Verpflegstagen fl. 10,001.63. Das Sickenhaus hatte dem gegenüber eine Einnahme von fl. 2710.58, so daß die Chewra den Ueberschuß der Ausgaben mit fl. 7291.05 aus ihren Fonds decken mußte. — Uebergehend auf die Ste:besälle, gedenkt der Bericht in würdiger und pietätvoller Weise des heimgegangenen Baronets Sir Moses Montefiore, welcher nach zurückgelegtem hundersten Lebensjahre seine segensreiche Thätigkeit hier auf Erden vollendete. Seine großen Liebeswerke zum Heile und zum Wohle seiner Glaubensgenossen wie der gesammten Menschheit sichern ihm die Unsterblichkeit und noch die spätesten Geschlechter werden in heiliger Ehrfurcht des großen Sir Moses Montefiore gedenken! . . . Der Chewra-Ausschuß hat in seiner am 8. October 1885 abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen und protocollarisch angeordnet, daß in gerechter Würdigung der unsterblichen Verdienste von weiland Baronet Sir Moses Montefiore

für diesen großen und edlen Ischjehudi durch die Chewra-Kadischa, die immerwährende Haschorah vorzunehmen sei. — Im abgelassenen Jahre hatte die Chewra 1511 Sterbefälle; es starben 775 Erwachsene und 736 Kinder. Darunter hat die Chewra den Verlust von 89 Mitgliedern zu beklagen. Von den 1511 Leichen sind nicht weniger als 927 u. zw. 382 Erwachsene und 545 Kinder gratis, d. h. auf Kosten der Chewra-Kadischa beerdigt worden, wobei die Chewra den Betrag von fl. 9240 verausgabte. Aus den hauptstädtischen Heilanstalten übernahm die Chewra die von fernher zugereisten und hier gestorbenen Israeliten 307 an der Zahl, welche allesamt gratis beerdigt wurden. — Daß dieser Bericht mit großem Beifall und ungeheurer Befriedigung zur Kenntniß genommen wurde, ist leicht begreiflich. Der Vicepräsident der Pester israelitischen Religionsgemeinde, Herr S a m u e l D e u t s c h konnte denn auch nicht anders, als der ganzen Vereinsleitung, namentlich aber dem vielverdienten Präsidenten Herrn C a r l K e u ß den Dank Namens der Generalversammlung auszusprechen. Die Generalversammlung stimmte dem freudig bei, ertheilte der Vereinsleitung das Absolutorium und nach einigen herzlichen Abschiedsworten des Präsidenten schloß die Sitzung. — Wir können ohne Ueberhebung es aussprechen: die Pester Chewra-Kadischa gereicht nicht nur dem ungarländischen Judenthume, sondern der gesammten Judenheit zur Ehre; möge sie unter Gottes Beistand stets größer und angesehenere werden!

* * Ueber die Juden in Croatien läßt sich die „Dest. W.“ schreiben:

Während in Deutschland, Eisleithanien und Ungarn der Antisemitismus üppig wuchern, während sich dort alle unfauberen Elemente vereinigt haben zur Bekämpfung des Judenthums und der Judenthums, ja, während die jüngsten ungarischen Judenkravalle hart an der Grenze Croatiens die Culturfähigkeit finnisch-arischer Helden gar gräßlich illustrierten, während — was amtlich constatirt wurde — von jenseits der Drau unzählige Versuche gemacht wurden, die Hege nach Croatien zu tragen, regte sich hier kein antisemitisches Püßchen. Alle Versuche scheiterten am gesunden, rechtlichen Sinn des Volkes und der Wachsamkeit der Behörden. Von Außen droht also keinerlei Gefahr. Und doch dürfte auf dem Erdenrunde vielleicht kein Land sein, in welchem die große Masse der Judenthums den vitalsten Stammesinteressen mit solchem Gleichmuth gegenüberstünde, als dies in Croatien geschieht. Im ganzen Lande bestehen bloß 4 — sage vier jüdische Schulen, u. zw. in Agram, Bukovár, Djakovár und Esfegg. In allen übrigen 12 Gemeinden beschränkt sich der Unterricht der jüdischen Jugend auf das, was man gemeingleich Religionsunterricht nennt, bei Lichte besehen aber im schablonenmäßigen Einleiern einer Serie von Formeln besteht, die Geist und Herz kalt lassen. Gottesdienst ist mehr oder minder solenn, wird aber, die hohen Feiertage etwa ausgenommen, vor leeren Bänken celebrirt. Das jüdische Stammesbewußtsein schwindet, denn noch hat sich der Hans mit den großen Stiefeln nicht gefunden, der vorangehen soll. Die Ursache dieser so sehr be-

dauerlichen Erscheinung liegt unseres Erachtens in dem geringen Maße von Sorgfalt, die man hier zu Lande der Schule angedeihen läßt. Und das kam so:

Das croatische Schulgesetz hat als Princip die Communalschule aufgestellt im Gegensatz zu Ungarn, wo der confessionellen Schule ein weiter Spielraum gelassen ist. Die jüdische Jugend besucht die Communal-Schule, wo der Unterricht selbstverständlich den Eltern keine besonderen Kosten verursacht. Wenn dies nun nach der einen Seite zur Folge hat, daß die heranwachsende Generation bezüglich Kenntniß der Sprache und aufrichtiger Vaterlandsliebe Eins wird mit dem Volke, unter dem wir, vor Unbill geschützt, leben, hat es auf der anderen zur Folge, daß das jüdische Bewußtsein dabei verloren geht. Soviel über die Schule.

Auch das Gemeindeleben bedarf sehr dringend einer Consolidirung. Zwischen den 16 oder 18 Gemeinden des Landes besteht keinerlei Contact. Jede derselben lebt für sich, ohne sich um die Anderen zu kümmern. Diese Zerplitterung der Kräfte hat es aber verschuldet, daß in Croatien, dem Lande der religiösen Toleranz, alle Confessionen für ihre Cultus- und Unterrichtszwecke Subsidien aus dem Landesfädel beziehen, während die Juden mit ihrer sehr bedeutenden Steuerleistung leer ausgehen, denn sie selbst haben noch nicht daran gedacht, sich zu constituiren, ihre Verhältnisse gesetzlich regeln zu lassen und dann zu beanspruchen, was ihnen zukommt und gewiß nicht verweigert würde. In den maßgebenden jüdischen Kreisen herrscht eine gewisse, durch nichts berechnete Aengstlichkeit, davor, die jüdische Zusammengehörigkeit öffentlich und nachdrücklich zu declariren, und doch bedarf es nur der Anregung von interessirter jüdischer Seite, und die Landesregierung wird gerne ihre Unterstützung zur Einberufung einer Enquête, eventuell eines Congresses der Landesjudenthums bieten, dessen Beschlüsse der Landtag unbedingt gutheißen wird. Aber, wie gesagt, die Judenthums selbst thut nichts dazu, und die Initiative von der Regierung zu verlangen, wäre höchst ungerecht. Unter den Juden in Croatien befinden sich zahlreiche Männer von hervorragender Bildung und gesellschaftlicher Stellung, die Vorbedingungen für Durchführung der gesetzlichen Verhältnisse der Confession sind die denkbar günstigsten, denn ein solches Beginnen würde nirgends auf Widerstand stoßen, wozu also warten, da es doch über kurz oder lang doch dazu kommen muß, sollen nicht auch noch die letzten Reste jüdischen Bewußtseins verschwinden.

Noch Eins! Die materiellen Verhältnisse der zumeist jungen Gemeinden sind nicht günstig, was nächst der Indolenz als Haupthinderniß für die Errichtung von Schulen bezeichnet werden kann. Wir gestatten uns, die geneigte Aufmerksamkeit des hochherzigen Präsidiums der israelitischen Allianz in Wien auf diesen Umstand zu lenken. Das schlummernde jüdische Interesse in Croatien wird durch materielle Anregung von dieser Seite am sichersten wachgerüttelt und dann hoffentlich nicht mehr in die bisherige Letargie verfallen.

Wenn diese Zeilen die Aufmerksamkeit der hiesigen maßgebenden jüdischen Kreise auf die oben geschilderten

Uebelstände zu lenken vermögen, ist ihr Zweck reichlich erfüllt, denn dann wird der Umschwung zum Bessern auch nicht lange auf sich warten lassen. Vivat sequens!

* * Bei der in neuester Zeit erfolgten Mobilmachung der griechischen Armee wurden drei in Reserve dienende Juden aus Corfu, die Herren Moise Cesana, Giuseppe Cohen und Moise Haim zu Offizieren befördert.

* * In British-Indien befinden sich unter einer Gesammteinwohnerschaft von 253.982,595 Seelen nach neuester Zählung etwa 12,000 Juden neben 190 Millionen Hindu und Budhisten, 50 Millionen Mohamedanern, 1.800,000 Christen und 85,900 Parsis.

Feuilleton.

Der Mann mit dem eisernen Herzen.

(Leider eine wahre Geschichte.)

(Fortsetzung.)

Eisik! werden unsere Leser rufen, und wir können nicht widersprechen, nur daß derselbe sich nicht mehr Eisik, sondern nunmehr Eduard nannte, ja er unterschrieb sich sogar, wenn er solches thun mußte, mit seinem Familiennamen Teufler!

Wieso derselbe zu seinem Reichthume gelangte, wollen wir in Kürze mittheilen: Als unser Held nämlich das Dorf, in dem er seine verderbliche Thätigkeit begonnen, bereits in der Tasche hatte, machte er sich selbstständig, miethete sich ein Wirthshaus mit einem Riesenhofe mit Speichern und Kammern, Schoppen und Böden, die bald überflossen von allerhand Victualien und Zerealien, die aus Wuchereien und allerhand Waaren, die er gefälscht, mit falschem Maaß und Gewicht verborgte und mit dreifacher Kreide verzeichnete, herstammten, verschacherte dieselben aufs Vortheilhafteste, legte Note zu Note und Kreuzer zu Kreuzer bis es ihm, dem Vielbeschäftigten, weiter unmöglich wurde allein die übergroße Last zu tragen und so kam es denn, daß er sich auch mit Esther verband zu einem Paar, von gleicher Gesinnung und Handlungsweise!

Eines Abends jedoch, als unser würdiges Paar sich nach gethaner Arbeit zur Ruhe begeben hatten, alles und jedes genau untersucht, Thür und Thor sorgfältig verriegelt und versperret und bereits in Morphäus Armen lag, da standen, als wären sie aus der Erde plötzlich hervorgewachsen, einige bis an die Zähne bewaffnete „szegény legények“ (Arme Jungen). Diesen Namen führten damals die gemüthlichen Räuber und Strauchdiebe hierlands, die weniger blutdürstig und geldgierig, sondern mehr auf gute Bewirthung, Schutz und nur auf momentane Aushilfe in Geldsachen sahen und achteten, vor dem Bette Eisiks und weckten ihn aus dem Schlafe!

Wie vom Schlage gerührt, konnte unser Held, trotz seiner notorischen Stärke kein Sterbenswörtchen hervorbringen, bis endlich auch Esther erwacht war und nach ihrem Begehre fragte! Essen und trinken wollen wir und dann Geld, sonst nichts! . . .

Unter Gewinsel und Seheul verstand sich unser Paar alles was ihm in Kammer und Keller zu Gebote stand aufzutischen, aber als es zum blanken Gelde kommen sollte und Eisik Himmel und Hölle beschwor, Leib und Seele ver schwor, daß ihm nichts zur Verfügung stehe, da verstanden die „armen Jungen“ keinen Spaß mehr und drohten, allein Risten und Kasten zu untersuchen mit den Pistolen in der Hand. . . . Endlich verstand sich Eisik auch zu dieser schweren Arbeit. Mit zitternder Hand und wie vom Fieber geschüttelt, zog er unter dem schmutzigen Bettpolster, auf dem er lag, eine abgenützte Ledertasche, in der die Tageslosung war, hervor, nahm eine Note nach der Andern bis zur letzten, zögernd heraus! „Schnell! Hund,“ riefen die Räuber, doch Eisik, der sich nur so schwer von seinen Lieblingen zu trennen vermochte, zögerte und, säumte er auch aus dem Grunde, weil er dachte, vielleicht tritt noch ein glücklicher Zufall als Deus ex machina rettend auf. Leider harrte er vergebens und er mußte den Kelch des Leides bis auf die Reige leeren, indem die Betrhären, nachdem die Tasche ihres Inhaltes beraubt war, sich noch des Kleingeldes, das in der Lade war bemächtigten. Nun entfernten sich dieselben mit der Drohung, daß wenn es ihm einfiel Lärm zu schlagen, oder sie gar zu verfolgen, so wird ihm Nächstens das Haus über dem Kopf angezündet, und er wie sein Gespons wie die Hunde todt geschlagen.

Wie vernichtet fiel Eisik, nachdem diese lebhaften Nachtgespenster fort waren, auf sein Lager nieder, krümmte sich wie ein getretener Wurm, nicht blos wegen des schweren Verlustes, den er erlitten, sondern noch mehr wegen der Zukunft, in der Gott weiß, was ihm noch bevorstehe! Wie soll er sich und noch mehr seinen Abgott, ein für allemal sicherstellen? Wächter! und wer birgt ihm dafür, daß diese nicht selbst die Räuber, oder mindestens mit denselben im Einverständnis sein werden?! Indem er diese seine schweren Sorgen Esther mitgetheilt hatte, sagte dieselbe endlich, die bisher nur sparen, geizen und arbeiten half, ohne sich um die eigentlichen Geschäft und Vermögensverhältnisse Eisiks in des Wortes strengstem Sinne, zu kümmern, weil sie sich wohl auf ihn verlassen konnte: Eisik, mein Kind, ich möchte dir einen Rath geben, ich weiß zwar nicht genau, wie klein oder groß unser Vermögen ist, „groß“, fiel Eisik zornig ein, wie heißt groß! bin ich Escheles? bin ich Rothschild? was sprichst du von groß? Esther jedoch fuhr fort, aber ich weiß, daß du viele viele sichere Schulden außen stehen hast, „sichere Schulden“, geschwollene Reden, unterbrach sie Eisik wieder, sicher ist, daß ich jetzt um zweihundert und so viel Gulden und Kreuzer ärmer bin, sicher ist, daß wenn ich muxe, die Betrhären mir das Haus über den Kopf arzünden: sicher ist der Tod. . . . Esther ließ sich durch diese Unterbrechungen Eisiks, nicht stören und sprach weiter, ziehe dieselben nach und nach ein, mache was wir haben zu Geld und wenn du glatt bist, ziehen wir in die Stadt, dort gibt es keine Räuber, dort sind auch Leute, die Geld brauchen und gute Zinsen zahlen. Allmächtiger Gott! schrie Eisik!

(Fortsetzung folgt.)

„Der Anker“.

Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft.

Laut letztjährigem Rechnungsabluß entfällt auf die Todesfallversicherungen mit Gewinnantheil eine Dividende von 24^o/_o der Jahresprämie. Nach Kinderversicherungen (Tarif E.) entfällt für das Jahr 1885 eine Gewinnquote von 37·20^o/_o des Capitals und werden für versicherte 1000 fl. zuzüglich des Gewinnantheiles 1372 fl. gezahlt. Im Monate April wurden 607 Versicherungsanträge im Betrage von fl. 1.627,901 eingereicht und 648 Policen über fl. 1.692,306 ausgefertigt. Seit 1. Januar 1886 wurden 2830 Anträge per fl. 7.540,621 eingereicht und 2699 Verträge per fl. 7.046,350 ausgestellt. Versicherungsstand am 31. December 1884: 73914 Verträge mit fl. 139.264,818 Capital. Seit dem Bestehen der Gesellschaft wurden über 40 Millionen Gulden ausgezahlt. Prospekte und Auskünfte bei der General-Agentenschaft für Ungarn. Budapest, V. Gisellaplatz Nr. 6. Vom 1. November 1886 Deák-tér Nr. 6, im eigenen Hause der Gesellschaft.

Der Bücher-Auctionär.

In dem Antiquariat Jul. Weiß & N. Bat, Innere Stadt, Carlsgasse (Kaserne) Nr. 12, sind folgende Bücher zu haben und auf Bestellung durch die Expedition dieses Blattes prompt zu beziehen:

- Abel Károly. Mértan, I. rész sikmértan és háromszögmértan. Pest 1872 60 kr.
- Anerbach B. Waldried. Fordította Freckay Ján. Budapest 1874 Fbörkts. 1 frt 50 kr.
- Arányi Béla. Mértani példák gyűjteménye Fvszks. 50 kr.
- Abonyi Lajos. Kenyér és becsület. 2 köt. Pest 1865 Fvszks. 1 frt 60 kr.
- Bardocz Lajos Dr. A mechanika alapvonalai. 225 fametszv. Budapest 1874 1 frt.
- Barclai J. Argenis ad praestantissimorum librorum fidem cum clave et utilissimus indicibus. Norimbergoe 1769 Ldrbd. 80 kr.
- Batizfalvi István. Vezér-fonal a világtörténet első oktatásánál. III. rész. Az Új-kor. Bdpst. 1877 kötve 35 kr.
- A földrajz elemei. Budapest 1876 30 kr.
- Becher Stowe H. Kulcs Tamás bátya kunyhójához. Közlése a valóságos történeteknek és okleveleknek, melyekre a mű építve volt, a munka valóságát kitüntető bizonyítványokkal. Ford. Irinyi J. Pest 1853 60 kr.
- Beregszászi Pál. Az építés tudománya azon része, melyben az építésre teendő költségek számbavetése adódik elő. Debreczen 1819 kötve 30 kr.

In diesem Antiquariate werden allerlei Bücher in allerlei Sprachen und jeden Inhalts, wie Musikalien im Großen wie im Kleinen, preiswürdig gekauft und billigst verkauft. Bei größeren Bestellungen wird auch Rabatt gewährt.

Insertate.



Sonnensfeld Jacob

Eduard Weil's Enkel

של וילכווארן

Selchfleischwaaren und Wurstfabrik

Budapest: Königsgasse Nr. 2.

Gyertyánffy'sches Haus vor Café Herzl

Die Firma offerirt Hochprima של Salami pr. Kgr. 90 fr. ab Budapest.

Wie alle Gattungen Selchfleisch-Waaren und Wurst-Gattungen zu äußersten en gros-Preisen.

Briefe richte man blos

Weil unokája BUDAPEST

Hochachtungsvoll

Sonnensfeld Jacob

Eduard Weil's Enkel

Salami-Fabrikant.



Brüner Stoffe

für einen eleganten

Sommer-Anzug

in Coupons zu Mtr. 3·10, das sind 4 Wiener Ellen jeder Coupon

- | | | |
|---|--------------------------------|---|
|  | um fl. 4.80 aus feinsten |  |
|  | um fl. 7.— aus hochfeinsten |  |
|  | um fl. 10.50 aus allerfeinsten |  |

echler Schafswolle

sowie Kammgarne und Heberzieherstoffe versendet gegen Postnachnahme des Betrages die als reell und solid bekannte

Tuchfabriks - Niederlage

SIEGEL — IMHOF

in Brünn.

Erklärung: Jeder Coupon ist Mtr. 3·10 lang und 136 Cm. breit, daher vollkommen genügend auf einen completen Herren-Anzug. Die bekannte Solidität und bedeutende Leistungsfähigkeit obiger Firma bürgt dafür, daß nur die beste Waare und genau nach dem gewählten Muster geliefert wird.

Da jetzt sehr viele Schwindelfirmen unter dem Mantel „Brüner Waare“ ihr Unwesen treiben, versendet dem-entgegen obige Niederlage

11—18 Muster gratis und franco.